

Information zur Anfrage 23/JPR

Der Abgeordnete Dr. Peter Pilz hat an den Präsidenten des Nationalrates die schriftliche Anfrage 23/JPR betreffend „Kabinettsakt Kloibmüller-Mauss“ gerichtet.

Es gilt festzuhalten, dass sich diese Anfrage weder auf meinen Aufgabenbereich noch auf meine Funktion als Nationalratspräsident bezieht und daher nicht von der Antwortpflicht gemäß § 89 GOG-NR umfasst ist.

Ich möchte aber in dieser Angelegenheit größtmögliche Transparenz walten lassen, weshalb diese Fragen wie folgt zwar nicht im formellen Rahmen einer parlamentarischen Anfrage gemäß § 89 GOG-NR aber in außerordentlicher Form beantwortet und veröffentlicht werden.

Schließlich gilt es festzuhalten, dass nicht beabsichtigt ist, sich in Zukunft dieser Vorgehensweise wieder zu bedienen.

Zu den einzelnen Fragen:

- 1 Einmal, am 20.7.2018.
- 2 Durch den ehemaligen KC Andreas Achatz am 20.7.2018.
- 3 Dieser Akt wurde aufgrund einer schriftlichen Anfrage der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft vom 16.7.2018 ausgehoben.
- 4 Nein.
- 5 Siehe Antwort zu Frage 4.
- 6 Es war nicht ersichtlich, dass dieser Kabinettsakt vom Gegenstand der Untersuchung (vgl. Verlangen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses: BVT-Untersuchungsausschuss, 3/US) erfasst ist.
- 7 Die Kabinettsakten betreffend meine Tätigkeit als Bundesminister für Inneres im Staatsarchiv wurden aufgrund des grundsätzlichen Beweisbeschlusses (AB 109 BlgNR XXVI. GP) am Maßstab des Untersuchungsgegenstandes (vgl. Verlangen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses: BVT-Untersuchungsausschuss, 3/US) sorgfältig geprüft. Da keine mit dem Untersuchungsgegenstand in Zusammenhang stehende Akten und Unterlagen identifiziert werden konnten, wurden meinerseits Leermeldungen erstattet.
- 8 bis 14 Siehe Antwort zu Frage 6 und 7.
- 15 Nein.
- 16 bis 18 Siehe Antwort zu Frage 6 und 7.
- 19 Nein.
- 20 bis 22 Siehe Antwort zu Frage 19.
- 23 Nein.
- 24 Siehe Antwort zu Frage 23.
- 25 Nein.
- 26 Ich war zum angesprochenen Zeitpunkt nicht Bundesminister für Inneres.
- 27 Nein.
- 28 Nein.

- 2 -

29 bis 30 Siehe Antwort zu Frage 28.

31 Im Staatsarchiv.

32 bis 50: Ich habe aus Anlass des grundsätzlichen Beweisbeschlusses (AB 109 BlgNR XXVI. GP) den ehemaligen KC Andreas Achatz ersucht, die aus meiner Zeit als Bundesminister für Inneres stammenden und sich im Staatsarchiv befindlichen Kabinettsakten am Maßstab des Untersuchungsgegenstandes zu prüfen.

Zu diesem Zweck erteilte ich Andreas Achatz eine Bevollmächtigung.

Andreas Achatz begab sich insgesamt dreimal ins Staatsarchiv, um alle Akten, die unter dem Begriff „BVT“ abgelegt waren, zu sichten, um allfällig mit dem Untersuchungsgegenstand in Zusammenhang stehende Akten und Unterlagen dem Untersuchungsausschuss vorzulegen.

Da nach heutigem Kenntnisstand nicht ausgeschlossen werden kann, dass besagter Akt vom Untersuchungsgegenstand erfasst ist, werde ich diesen Akt umgehend dem BVT-Untersuchungsausschuss vorlegen.

Ebenso werden die aus meiner Zeit als Bundesminister für Inneres stammenden und sich im Staatsarchiv befindlichen Kabinettsakten zeitnah noch einmal am Maßstab des Untersuchungsgegenstandes geprüft und gegebenenfalls vorgelegt werden.

51 Es handelt sich dabei um eine unterstellende Frage, die daher nicht beantwortet wird.

